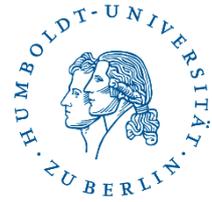


Humboldt-Universität zu Berlin
Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstands
Prof. Dr. Henning Klöter
Sitz: Johannisstraße 10, 10117 Berlin
E-Mail: henning.kloeter@hu-berlin.de
Telefon: 030 2093-66122



Wahlbekanntmachung

zur Wahl des Institutsrats des Instituts für Sozialwissenschaften

Wahltermin: 23.06.2020

1. Am **23.06.2020** wird der Institutsrat des Instituts für Sozialwissenschaften gewählt. Die Wahl findet gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 17.12.2019, Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 24.11.2014, unter Berücksichtigung der Verfassung der HU (VerfHU) in der Fassung vom 28.10.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013) sowie der Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) in der Fassung vom 21.01.2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008) statt.

Die Zusammensetzung des nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählenden Institutsrats ist nach § 75 Abs. 3 BerlHG wie folgt geregelt:

Hochschullehrer/innen	4
Akademische Mitarbeiter/innen	1
Studierende	1
Mitarbeiter/innen in Technik, Service und Verwaltung	1

2. Die Angehörigen des Instituts für Sozialwissenschaften besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe bzw. die Studierenden, wenn Sie das Kernfach oder Hauptfach am Institut für Sozialwissenschaften absolvieren.

Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten, emeritierte Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie die Lehrbeauftragten und die gastweise tätigen Lehrkräfte besitzen ausschließlich aktives Wahlrecht (§ 48 Abs. 3 BerlHG).

3. **Wahlvorschläge** sind bis zum **08.06.2020, 15.00 Uhr**, beim Örtlichen Wahlvorstand (**z. Hd. Eric Stephan, Dorotheenstraße 26, 10099 Berlin**) auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern (<https://gremien.hu-berlin.de/de/wahlen/formulare>) schriftlich einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen für jede Bewerberin/ jeden Bewerber folgende Angabe enthalten

- für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Technik, Service und Verwaltung:
 - (1) Vor- und Familienname
 - (2) Vollständige Dienstanschrift und Telefonnummer
 - (3) Geburtsdatum

- für Studierende:
 - (1) Vor- und Familienname
 - (2) Studienfach
 - (3) Matrikelnummer und Semesterzahl
 - (4) Adresse und ggf. Telefonnummer

Jede Bewerberin/ jeder Bewerber muss ihre/seine Zustimmung zum Wahlvorschlag durch eigenhändige Unterschrift erklären. Die Wahlvorschläge werden durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) geprüft und am **09.06.2020 bekannt gemacht. Einsprüche gegen die Wahlvorschläge** sind bis zum **12.06.2020, 15.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Örtlichen Wahlvorstands einzureichen. Über die Einsprüche entscheidet der Örtlichen Wahlvorstand im Einvernehmen mit dem Zentralen Wahlvorstand.

4. Die **Wahlberechtigtenverzeichnisse** liegen vom **09.06.2020 bis 16.06.2020, 15.00 Uhr** zur Einsichtnahme aus. Einsprüche gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen sind bis zum **19.06.2020, 15.00 Uhr** schriftlich beim Vorsitzenden des Örtlichen Wahlvorstands einzulegen.

5. **Briefwahlunterlagen** können bis zum **09.06.2020, 15.00 Uhr**, beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich (per Post oder **bevorzugt per E-Mail an eric.stephan@huberlin.de**) angefordert werden.

Der **Versand der Wahlunterlagen** erfolgt bis zum **11.06.2020** an die angegebene Adresse. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung im Wahllokal abgegeben werden. Briefwähler/innen können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.

6. Die Wahl findet am **23.06.2020** statt.

7. Die Auszählung findet unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung in den Wahllokalen statt. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am Wahltag veröffentlicht. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen schriftlich beim Zentralen Wahlvorstand einzulegen und zu begründen.

Berlin, 14.05.2020

Prof. Dr. Henning Klöter
- Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstands -

Übersicht über die Fristen und Termine

Wahltag	Dienstag, 23. Juni 2020	
Wahlbekanntmachung bis zum	Dienstag, 26. Mai 2020	
Abgabe der Wahlvorschläge bis zum	Montag, 8. Juni 2020	15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge am	Dienstag, 9. Juni 2020	
Einspruchsfrist gegen die Wahlvorschläge bis zum	Freitag, 12. Juni 2020	15.00 Uhr
Auslage der Wählerverzeichnisse ab	Dienstag, 9. Juni 2020	
Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse bis zum	Dienstag, 16. Juni 2020	15.00 Uhr
Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse bis zum	Freitag, 19. Juni 2020	15.00 Uhr
Beantragung von Briefwahlunterlagen bis zum	Dienstag, 9. Juni 2020	15.00 Uhr
Versand der Briefwahlunterlagen am	Donnerstag, 11. Juni 2020	
Eingang der Briefwahlunterlagen beim Örtlichen Wahlvorstand bis zum	Dienstag, 23. Juni 2020	
Bekanntgabe der vorl. Wahlergebnisse am	Dienstag, 23. Juni 2020	
Einspruchsfrist gegen die vorl. Wahlergebnisse bis zum	Freitag, 26. Juni 2020	15.00 Uhr
Bekanntgabe der endgültigen Wahlergebnisse am	Freitag, 26. Juni 2020	